

# STV-Info: Entsendung von VertreterInnen in Gremien und Kommissionen

BiPol, Stand: 2013-09-04

## Intention dieses Dokuments

Diese Übersicht dient als Hilfestellung für STVen zur Durchführung von Entsendungen in universitäre Gremien und Kommissionen. Alle Nominierungen und Personenvorschläge sind an den ÖH Vorsitz zu senden ([vorsitz@oeh-salzburg.at](mailto:vorsitz@oeh-salzburg.at)). Informationen über die eigentliche Vertretungsarbeit in den Gremien selbst werden im Herbst in Seminaren und eigenen Leitfäden vermittelt. Für Fragen zur Gremienarbeit steht euch das Referat für Bildungspolitik zur Verfügung ([bildung@oeh-salzburg.at](mailto:bildung@oeh-salzburg.at)).

## Verpflichtende Vorgabe: Unbefangenheit

StudierendenvertreterInnen in Gremien sind ausschließlich den Studierendeninteressen verpflichtet! Jede Form eines Interessenskonfliktes oder der potenziellen Befangenheit – etwa durch ein aktives Dienstverhältnis am Fachbereich, ein direktes Abhängigkeitsverhältnis oder verwandschaftliche Beziehungen zu Kommissionsmitgliedern, oder Ambitionen auf eine künftige Anstellung am Fachbereich, die ein Abhängigkeitsverhältnis begründen – ist unbedingt zu vermeiden! Wir als Universitätsvertretung vertrauen den STVen, solchen Fällen durch eine sorgfältige Befassung des STV-Teams mit einem Personenvorschlag für ein Gremium vorzubeugen. Zug Gewährleistung einer bestmöglichen Interessensvertretung im Sinne der Studierenden unterzieht die Universitätsvertretung sämtliche Vorschläge für Entsendungen in Kommissionen einer zusätzlichen Prüfung. In Zweifelsfällen oder bei Unklarheiten empfiehlt sich daher die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem ÖH Vorsitz.

## 1. Curricularkommission

Die Studierenden stellen drei der neun Mitglieder einer jeden Curricularkommission. CuKos sind Unterkommissionen des Senats und sind keinem Fachbereich zugeordnet. Das Recht zur Entsendung von Studierenden in eine CuKo liegt daher nicht bei einer STV, sondern bei den Fraktionen der Universitätsvertretung, die auf Grundlage der ÖH-Wahl-Ergebnisse im Senat vertreten sind. In der Praxis erstellt der ÖH Vorsitz einen Gesamtorschlag zur Entsendung von Studierenden in alle CuKos, über den in einer UV-Sitzung abgestimmt wird. Um eine enge Verzahnung der CuKo-Arbeit mit der STV zu gewährleisten, bittet der ÖH Vorsitz die STVen um Personenvorschläge für die Beschickung von CuKos. Diese sind für die UV nicht verbindlich. Bis auf Fälle der Befangenheit oder anderer schwerwiegender Umstände orientiert sich die UV jedoch im Normalfall an den Vorschlägen der STV.

Anforderungen: CuKo-Mitglieder müssen für ein Studium inskribiert sein, für das die betreffende CuKo zuständig ist. CuKo-Mitglieder müssen keine STV-MitarbeiterInnen sein! CuKo-Mitglieder erhalten ECTS-Punkte als Freie Wahlfächer und zusätzliche Toleranzsemester für ihre Tätigkeit. Die Abberufung und Neunominierung von CuKo-Mitgliedern durch die UV ist jederzeit möglich.

[Alle STVen sind aufgerufen, ehestmöglich drei Personenvorschläge zur Beschickung der CuKo, für die die STV bisher zuständig waren, an \[vorsitz@oeh-salzburg.at\]\(mailto:vorsitz@oeh-salzburg.at\) zu senden! Erst durch die Übermittlung der Nominierung an den Senat durch den ÖH Vorsitz erlangen die Nominierungen Gültigkeit.](#)

## 2. Fachbereichsrat

Der Fachbereichsrat besteht aus der Fachbereichsleitung, den ordentlichen ProfessorInnen, VertreterInnen des akademischen Mittelbaus, der Studierenden, den beiden Betriebsräten des wissenschaftlichen bzw. nicht-wissenschaftlichen Personals, sowie dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen. Der FB-Rat ist zuständig für alle Angelegenheiten, die den Fachbereich als ganzen betreffen, etwa Vorschläge und Stellungnahme zur Zielvereinbarung des Fachbereichs mit dem Rektorat, zur Ressourcenverhandlung mit dem Rektorat, zur Vergabe der Ressourcen durch den/die FB-LeiterIn, zur Betrauung der Lehrenden mit Lehre, zur Bestellung von Honorar- und Gastprofessuren, Vorschläge im Bereich der Entwicklungsplanung, u.ä. Die Mitbestimmung im Fachbereichsrat fällt in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen STV. Die Größe und Zusammensetzung des FB-Rats variiert je nach Fachbereich. Der/die FachbereichsleiterIn ist automatisch Vorsitzende/r des FB-Rats. Wie viele Studierende im jeweiligen FB-Rat vertreten sind, kann bei der früheren STV oder im Webbereich des Fachbereichs in Erfahrung gebracht werden (im Regelfall 2 oder 3 Studierende).

Die neugewählte STV sollte spätestens Anfang September 2013 die neuen studentischen Mitglieder für Fachbereichsrat gegenüber dem/die FachbereichsleiterIn bekannt geben, sowie an den ÖH Vorsitz senden. Es empfiehlt sich, ausreichend Ersatzpersonen für den FBR zu nominieren.

## 3. Berufungskommission und Habilitationskommission

Berufungs- und Habilitationskommissionen werden vom Senat auf Antrag des Rektorats eingerichtet. Anders als CuKos sind sie einem Fachbereich zugeordnet. Somit hat die betreffende STV das Recht, dem ÖH Vorsitz eine zu entsendende Personen vorzuschlagen. Es empfiehlt sich, eine Ersatzperson namhaft zu machen. Der ÖH Vorsitz nominiert diese Person durch eine Mitteilung an den Senat oder fordert – etwa im Fall von Befangenheit – einen neuen Vorschlag ein. Das Kommissionsmitglied muss ein einschlägiges Studium betreiben (Bei Berufungskommissionen mind. im 3. Semester eines BA-Studiums oder im 2. Studienabschnitt eines Diplomstudiums). Kommissionsmitglieder müssen keine STV-Mitglieder sein. Auch Studierende in Kommissionen können jederzeit durch die UV abberufen und neu nominiert werden.

Da die Tätigkeit als Kommissionsmitglied nicht an die ÖH-Funktionsperiode gekoppelt ist, ist bei bestehenden Kommissionen grundsätzlich KEINE Umnominierung erforderlich!